

Haushaltssatzung 2014

vom 22.04.2014

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 07.04.2014 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	3.831.600 €
- in der Ausgabe auf	3.831.600 €

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	2.190.100 €
- in der Ausgabe auf	2.190.100 €

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2014 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **638.500 €** festgesetzt.

- 2 -

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.
der Steuermessbeträge	

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Schleusegrund, den 22.04. 2014

- Siegel -

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister